

Maturité bilingue Allemand-Français

Reglement

An der Kantonsschule Schaffhausen besteht unter gewissen Bedingungen die Möglichkeit – wie in Art. 18 MAR vorgesehen – eine zweisprachige Maturität Deutsch-Französisch zu absolvieren:

1. Teilnahmeberechtigung und Organisation

Grundsätzlich sind alle Schülerinnen und Schüler der Maturitätsschule, mit Ausnahme der Immersionsklasse, die eine zweisprachige Maturität Deutsch-Englisch absolviert, berechtigt, am Programm *Maturité bilingue* teilzunehmen. Wer die folgenden Voraussetzungen erfüllt, kann bis Ende 1. Woche nach den Herbstferien des 2. Schuljahres mit dem Formular „Gesuch an die Schulleitung“ beim Prorektor des Profils S zuhanden der Schulleitung ein Gesuch stellen.

Ein positiver Entscheid der Schulleitung der Kantonsschule Schaffhausen garantiert das Zustandekommen des Austausches nicht.

Ein wechselseitiger Austausch zwischen einer Schaffhauser Schülerin bzw. einem Schaffhauser Schüler und einer Waadtländer Schülerin bzw. einem Waadtländer Schüler ist der Normalfall. Bei gleicher Dauer des Aufenthalts verpflichtet sich die Gastfamilie nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit, die Hauptkosten (Kost und Logis, evtl. Verpflegung an der Schule und evtl. öffentliche Verkehrsmittel) zu übernehmen.

Falls ein wechselseitiger Austausch nicht möglich ist, muss für die Unterbringung bei einer Gastfamilie mit Kosten von ca. Fr. 600.- pro Monat gerechnet werden.

Die Verantwortung für die Organisation liegt bei der Schülerin / dem Schüler und deren / dessen Familie. Die Schulen unterstützen die Suche der Gastfamilien nach ihren Möglichkeiten.

Die Versicherung ist Sache der Schülerin / des Schülers und deren / dessen Familie, weder die Schule noch die Gastfamilie können bei Unfällen oder Zwischenfällen während des Aufenthalts haftbar gemacht werden.

2. Voraussetzungen

Zeugnis: Note im Fach Französisch: mind. 4.5; Gesamtnotendurchschnitt: mind. 4.5. Eine Empfehlung der Klassenlehrperson muss vorher eingeholt und dem Gesuch beigelegt werden.

3. Zeitpunkt und Dauer

Das Austauschjahr im Kanton Waadt findet im vorletzten Jahr vor den Maturprüfungen statt, das entspricht der 3. Klasse an der Kantonsschule Schaffhausen bzw. der 2. Klasse im Kanton Waadt. Das letzte Schuljahr muss in der Stammschule, also der Kantonsschule Schaffhausen, absolviert werden. Die offiziellen Daten der Schuljahre der Stamm- und Zielschule müssen eingehalten werden.

4. Fächerbelegung, Promotion und Noten

Die Belegung der Grundlagen-, Schwerpunkt- und Wahlfächer muss vor der Abreise mit den Austauschverantwortlichen der beiden beteiligten Schulen sorgfältig geklärt werden. Ergänzungsfächer werden im Kanton Waadt erst im letzten Schuljahr vor der Matura angeboten, auch hier muss mit den Austauschverantwortlichen eine möglichst sinnvolle Lösung gesucht werden.

Die Noten aus dem Kanton Waadt werden in Schaffhausen grundsätzlich übernommen. Die kombinierten Fächer, welche keine Einzelnoten abgeben, werden speziell geregelt, im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung der Kantonsschule Schaffhausen. Im ersten Semester des Austauschjahres werden die Prüfungen mitgeschrieben, die Noten zählen aber noch nicht. Im zweiten Semester werden die Noten regulär gezählt und sind somit promotionswirksam. In den Fächern, die an der Waadtländer Zielschule nicht unterrichtet werden, sind im Voraus Ausnahmelösungen zu suchen. Die Nacharbeit liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrpersonen der Schaffhauser Stammklasse unterstützen ihre *Maturité bilingue*-Schülerinnen und -Schüler nach ihren Möglichkeiten. Für die Fächer, in denen in der Zielschule wichtige Lerninhalte nicht unterrichtet wurden, stehen nach der Rückkehr an die Stammschule eine ausreichende Anzahl von Lektionen Stützunterricht zur Verfügung. Der Bedarf dieser Stützlektionen wird nach der Rückkehr aus dem Kanton Waadt individuell geregelt.

5. Maturaarbeit

Um die *Maturité bilingue* zu erhalten, muss die Maturaarbeit in französischer Sprache geschrieben werden. Für das Verfassen und die Abgabe der Maturaarbeit gelten die gleichen Fristen wie für die Schülerinnen und Schüler der Schaffhauser Stammklasse. Das Fach, in dem die Arbeit verfasst wird, kann, muss aber nicht Französisch sein. Für die Betreuung und die Bewertung der Arbeit ist die Kantonsschule Schaffhausen zuständig. Die Kontakte mit möglichen Betreuungspersonen müssen bereits vor der Abreise hergestellt werden. Eine fachliche Unterstützung von einer Lehrperson an der Schule im Kanton Waadt ist nicht vorgesehen, sie kann im Bedarfsfall aber auf Eigeninitiative gesucht werden.

6. Zuständigkeit bei speziellen Vorkommnissen

Alle in diesem Reglement nicht aufgeführten Fälle liegen in der Kompetenz der Schulleitung der Kantonsschule Schaffhausen.

Schaffhausen, März 2006,
angepasst August 2016